

# Wahlbekanntmachung: Wahl zum 2. SHK-Rat

Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. §16a Abs. 7 der Wahlordnung für die Studierendenschaft an der Ruhr-Universität Bochum wird hiermit bekannt gegeben:

Die Wahl zum **2. SHK-Rat** an der Ruhr-Universität Bochum findet in der Zeit vom

**05. bis 09. Dezember 2016**

statt. An den Wahltagen dauert die Wahlzeit jeweils von **09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Wahllokal für die Studierenden der Fächer der

Fakultät für Maschinenbau, Fakultät für Bauingenieurwesen	ist	Gemeinschaftsbereich IC 04 (vor der Bibliothek)
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Angewandte Informatik	ist	Cafeteria ID
Fakultät für Physik und Astronomie, Fakultät für Mathematik, Fakultät für Geowissenschaften, Arbeitswissenschaften, Deutschkurs, Studienkolleg	ist	Cafeteria NA
Fakultät für Chemie und Biochemie, Fakultät für Biologie und Biotechnologie, Neuroinformatik, Neuroscience	ist	Cafeteria NC
Medizinische Fakultät, Fakultät für Sportwissenschaft	ist	Cafeteria MA
Fakultät für Evangelische Theologie, Fakultät für Katholische Theologie, Fakultät für Philosophie, Pädagogik und Publizistik, Fakultät für Psychologie, Fakultät für Geschichtswissenschaft	ist	Cafeteria GA
Fakultät für Philologie, Fakultät für Ostasienwissenschaften	ist	Cafeteria GB
Juristische Fakultät, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Fakultät für Sozialwissenschaft, Humanitäre Hilfe, Organisational Management, Development Management	ist	Cafeteria GC

## WAHLBERECHTIGUNG/WÄHLBARKEIT

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 27. November 2016 an der Ruhr-Universität eingeschrieben sind. Wählbar sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 16. November 2016 eingeschrieben und zu diesem Zeitpunkt als SHK beschäftigt sind. Die Zugehörigkeit zu einem Wahllokal richtet sich nach dem von der Ruhr-Universität geführten ersten Studiengang.

## - Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

### **BRIEFWAHL**

Es erfolgt keine gesonderte persönliche Wahlbenachrichtigung. Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Der Antrag auf Aushändigung der Briefwahlunterlagen muss mit dem dafür vorgesehenen Vordruck oder formlos bis zum 1. Dezember 2016 bei dem Wahlleiter der Studierendenschaft (c/o AStA), Universitätsstr. 150, 44780 Bochum, eingegangen sein. Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss spätestens am 9. Dezember 2016 bis 16.00 Uhr beim Wahlleiter abgegeben worden sein. Die Unterlagen können entweder im Raum GB 02/60 bis spätestens 16 Uhr abgegeben werden oder im AStA-Sekretariat, Raum SH 005, bis 10 Uhr eingereicht werden. Außerdem ist zu beachten, dass bei postalischer Zusendung die Unterlagen bis Donnerstag, den 8. Dezember abgeschickt werden sollten, da der Briefkasten des Wahlausschusses am Freitag, den 9. Dezember 2016 letztmalig um 12 Uhr geleert wird. Wenn eine Briefwahl beantragt wurde, ist die persönliche Stimmabgabe nicht mehr möglich.

### **WAHLVORSCHLÄGE**

Wahlvorschläge können bis zum Donnerstag, 17. November 2016, 12.00 Uhr, bei dem Wahlleiter, Raum SH 0/72 im Studierendenhaus oder im AStA-Sekretariat, Raum SH 005, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag besteht aus der Kandidatur einer einzelnen Person. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene, unwiderrufliche Einverständniserklärung der Kandidatin/des Kandidaten, sowie ein Nachweis über die Beschäftigung als SHK an der Ruhr-Universität Bochum einzureichen.

### **AUSZÄHLUNG**

Die Auszählung kann am Samstag, dem 10. Dezember 2016 ab ca. 9:00 Uhr im Hörsaal HGB 10, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum, verfolgt werden.

Die Wahl des 2. SHK-Rates erfolgt nach folgendem Paragraphen:

Vorläufige Regelung zum SHK-Rat

(1) Die Studierendenschaft wählt einen SHK-Rat.

(2) Der SHK-Rat nimmt die durch das Hochschulgesetz und die Verfassung der Ruhr-Universität Bochum vorgesehenen Aufgaben wahr.

(3) Die Wahl findet in der Regel zeitgleich mit der Wahl des Studierendenparlamentes statt.

(4) Das passive Wahlrecht besitzt jede Studierende der RUB, die zum Tage der Einreichung der Wahlvorschläge als studentische Hilfskraft beschäftigt ist. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.

(5) Die Studierendenschaft gliedert sich in vier passive Wahlkreise. Jede Studierende entscheidet, in welchem Wahlkreis sie ihre Stimme abgibt. Diese Wahlkreise setzen sich wie folgt zusammen:

a. Wahlkreis I: Fakultät für Bau- und Umweltwissenschaften; Fakultät für Maschinenbau; Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik; Fakultät für Mathematik; Fakultät für Physik und Astronomie;

b. Wahlkreis II: Evangelisch-theologische Fakultät; Katholisch-Theologische Fakultät; Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft; Fakultät für Geschichtswissenschaften; Fakultät für Philologie

c. Wahlkreis III: Fakultät für Sozialwissenschaft; Fakultät für Wirtschaftswissenschaft; Juristische Fakultät; Fakultät für Ostasienwissenschaften.

d. Wahlkreis IV: Medizin, Fakultät für Sportwissenschaft; Fakultät für Psychologie; Fakultät für Biologie und Biotechnologie; Fakultät für Chemie und Biochemie; Fakultät für Geowissenschaften; Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen; Sonstige universitäre Stellen.

(6) Es handelt sich um eine Personenwahl. Gewählt ist die Person mit den meisten Stimmen in ihrem Wahlkreis. Stellvertreterin ist die Person mit der zweithöchsten Stimmenzahl. Ersatzmitglieder folgen entsprechend.

(7) Weiterhin gelten die Regelungen der Wahlordnung entsprechend. Die Auslegung obliegt dem Wahlausschuss Bochum, den 1. November 2016

gez.

Simon Gutleben

(Wahlleiter)

Markus Reiß

(Stellv. Wahlleiter)